

1

Maßnahmen- stufe 1

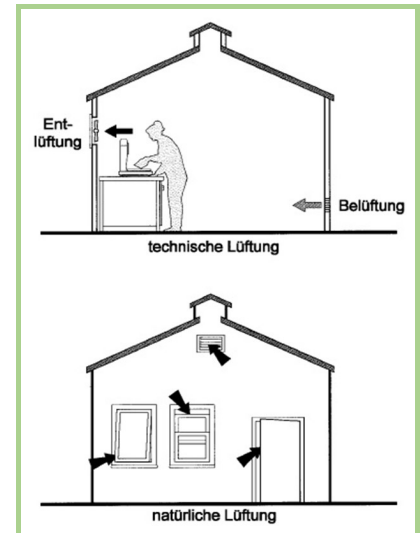
Schutzleitfaden 100

Freie Lüftung

Mindeststandards

Einrichten und Betreiben der Arbeitsstätte

- Ein ausreichendes Maß an gesundheitlich zuträglicher Atemluft ist durch kontinuierliche Lüftung oder regelmäßige Stoßlüftung sichergestellt (z.B. durch Fenster, Türen, Schacht-, Dachaufsätze, Kaminlüftung, Kuppeln und sonstige Lüftungsöffnungen, ggf. unterstützt durch Ventilatoren).
- Die zugeführte Frischluft stammt nicht aus verunreinigter Quelle (z.B. keine Fortluft aus Absaug- oder Raumlufttechnischen (RLT) Anlagen, keine abgasbelastete Luft).
- Abluft darf nicht so geführt werden, dass sie zu einer Belastung Dritter führt
- Zu- und Abluftöffnungen sind leicht zugänglich und sicher zu bedienen.
- Zu- und Abluftöffnungen sind so gewählt, dass die Wirksamkeit der Lüftung nicht eingeschränkt wird.
 - Eingeschränkte Lüftungsverhältnisse haben z.B. tiefe Gruben, enge Räume oder Räume mit hohen Stellwänden, Schränke oder Regale sowie Räume ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeit.
 - Lüftungsgitter und -öffnungen werden nicht zugestellt.
- Bei eingeschränkten Lüftungsverhältnissen wurde die Notwendigkeit einer RLT-Anlage geprüft.
- Dauer und Intensität des Luftaustausches ist so gestaltet, dass Zugluft vermieden wird.



Wirksamkeitsprüfung, Wartung und Instandhaltung

- Lüftungsgitter und -öffnungen werden regelmäßig auf Schäden und Funktionsfähigkeit geprüft.
- Ablagerungen und Verunreinigungen an Lüftungsgittern und -öffnungen werden sofort beseitigt.
- Bei Beschwerden der Beschäftigten über geruchsbelästigende Gefahrstoffe werden ggf. weitergehende Maßnahmen festgelegt.

Weiterführende Informationen

- ASR - Technische Regeln für Arbeitsstätten, <http://www.baua.de/asr>
 - ASR A1.6 - Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
 - ASR A3.6 - Lüftung
- DGUV Regel 109-002 - Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen, <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>